



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 054-2022  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.67  
  
Eingereicht am: 09.03.2022  
  
Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)  
Veglio (Zollikofen, SP)  
Walpoth (Bern, SP)  
  
Weitere Unterschriften: 0  
  
Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:  
  
RRB-Nr.: vom  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Leitfaden für die Einhaltung der Menschenrechte und der UNO-Kinderrechtskonvention für Menschen in der Nothilfe

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Basis der Ergebnisse des Expertenberichts «Überprüfung der Rückkehrzentren des Kantons Bern durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)» vom 30. November 2021

1. einen Leitfaden zur Einhaltung der Menschenrechte und der UNO-Kinderrechtskonvention bei der Unterbringung von Menschen in der Nothilfe im Kanton Bern zu erarbeiten und zu implementieren. Dabei sind unabhängige Fachpersonen für Menschen- und Kinderrechte einzubeziehen.
2. wo nötig, kantonale Bestimmungen dahingehend zu ändern bzw. dem Grossen Rat zur Revision vorzulegen, dass sie den Anforderungen der Menschenrechte und der UNO-Kinderrechtskonvention gemäss Expertenbericht entsprechen.

### Begründung:

Im Juni 2021 überwies der Grosse Rat die Motion «Unklare Nothilfe-Situation im Kanton Bern»<sup>1</sup> und forderte eine unabhängige Überprüfung der Situation in den Rückkehrzentren. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) veröffentlichte am 10. Februar 2022 ihre Erkenntnisse und Empfehlungen in einem Bericht. Die Kommission zeigte sich darin besorgt über die Lebensbedingungen von Kindern und deren Familien. Verbesserungen seien zudem in allen drei Zentren bei der Sicherheit von Frauen notwendig. Auch seien die Zentren heruntergekommen und hätten eine veraltete Infrastruktur.

<sup>1</sup> <https://www.rgr-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/f466ecc8b5214b5a9a2a6af1bf7b2129-332/3/Vorstoss-de.pdf>

Im Bericht wird ausgeführt, dass Kinder, Jugendliche und deren Eltern teilweise seit Jahren auf engem Raum zusammenleben, wo sie schlafen, essen, spielen und meist auch Hausaufgaben machen. Die strikte Regelung und Durchsetzung der täglichen Anwesenheitspflicht machten es für sie äusserst schwierig, Kontakte zu Personen ausserhalb der Region der Zentren zu pflegen. Diese Verhältnisse seien nicht mit der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar. Sie verletzen das Recht von Kindern auf angemessene Lebensbedingungen (Artikel 27) und das Recht auf Ruhe und Freizeit sowie auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung (Artikel 31). Die Kommission empfiehlt dem Kanton Bern, Kinder mit ihren Familien grundsätzlich in Wohnungen unterzubringen.

Frauen fühlten sich in den Gemeinschaftsbereichen der Unterkünfte, vor allem nachts, nicht sicher. Toiletten und Duschen seien nicht in allen Zentren klar nach Geschlechtern getrennt oder ungenügend geschützt. Die Kommission empfiehlt, Frauen und Mädchen getrennt von alleinstehenden Männern unterzubringen. Zudem sollen alleinstehende Frauen mit Kindern separat von Familien mit männlichen Familienmitgliedern untergebracht werden. Schliesslich sollen alle Frauen und Mädchen auch nachts einen sicheren Zugang zu Toiletten haben, ohne sich vor Belästigungen fürchten zu müssen.

Die Schweiz hat die UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) ratifiziert und ist verpflichtet, sich daran zu halten. Gemäss KRK steht das Kindeswohl im Zentrum und verpflichtet die Behörden, dieses in allen Entscheiden vorrangig zu behandeln. Alle Minderjährigen sollen in einem stabilen, sozialen und familiären Umfeld aufwachsen können.

Verteiler

– Grosser Rat